

EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

DIENSTAG, 29. November 2011, 19.30 UHR, TURNHALLE BOOSTOCK

Vorsitz:	Josef Bütler, Gemeindeammann
Protokoll:	Jürg Müller, Gemeindeschreiber
Stimmzähler:	Binder Patrick, Egli Gabriele, Lüscher Lilo, Milo Anita
Presse/Medien:	Frau Karrer und Frau Bauer, Limmatwelle Herr Hager, Rundschau Herr Minder, Aargauer Zeitung
Gäste:	Mehrere Einbürgerungskandidaten und andere Gäste

Anzahl Stimmberechtigte: 4'405

Beschlussquorum (1/5): 881

Gemeindeammann J. Bütler

eröffnet die Versammlung um 19.30 Uhr und dankt allen für das Erscheinen.

Es wird darauf hingewiesen, dass für Wortmeldungen die Mikrophone zu benützen sind, wobei jeweils Name und Vorname zu nennen sind. Allfällige Anträge wären spätestens nach der Wortmeldung zudem schriftlich bei der Versammlungsleitung abzugeben, damit das Verfahren vereinfacht und klar durchgeführt werden kann.

Feststellung der Verhandlungsfähigkeit:

Anzahl Stimmberechtigte	4'405	
Beschlussquorum (1/5)	881	
Anwesend: Bei Verhandlungsbeginn	170	
Nachträglich dazugekommen	<u>1</u>	
Total	171	(3,88 %)

Damit steht fest, dass alle an der Versammlung gefassten Beschlüsse mit Ausnahme der Einbürgerungen dem fakultativen Referendum unterstehen werden.

Die Einladung zur Gemeindeversammlung wurde allen Stimmberechtigten rechtzeitig zugestellt. Die Aktenaufgabe fand ordnungsgemäss im Gemeindehaus statt. Die Traktandenliste befindet sich auf Seite 2 der Botschaft.

Traktandenliste:

1. Jungbürgeraufnahme
2. Protokollgenehmigung
3. Kreditabrechnungen
 - a) Feuerwehr, Atemschutzgeräte
 - b) Stromerschliessung IG Süd, Müsli-/Willestrasse
4. Einbürgerungen
5. Regionalpolizei, Neuregelung Organisationsform
6. Teiländerung Bauzonenplan, Ein-/Umzonung Teilgebiet Händli
7. Feuerwehr, Neuregelung Einsatzkostentarif
8. Auflösung Verkehrsverband Aargau Ost
9. Budget 2012 mit Steuerfuss, Stellenbewilligung und Stellenplan
10. Verschiedenes

1. Jungbürgeraufnahme

Bericht des Gemeinderates:

Der Gemeinderat hat beschlossen, die Jungbürgeraufnahme in die Budget-Gemeindeversammlung zu integrieren. Jenen Jungbürgern, welche sich auf Einladung hin beim Gemeinderat angemeldet haben, wird anlässlich der Gemeindeversammlung das Buch „Weltpanorama“ und ein Gutschein als Geschenk überreicht.

Gemeindeammann Josef Bütler

Mit 18 Jahren werden die Jugendlichen bekanntlich mündig. In diesem Jahr sind rund 52 Jungbürger zur heutigen Versammlung eingeladen worden. Von dieser Aufforderung haben 10 Jungbürger Gebrauch gemacht. Die jungen Erwachsenen, die sich angemeldet haben, werden unter Nennung des Namens nach vorne gebeten.

Den Jungbürgern wird zur Volljährigkeit gratuliert und als Geschenk ein Jahrbuch des Geburtsjahres der jungen Erwachsenen und ein Einkaufsgutschein überreicht. (Applaus). Weiter werden die Jungbürger auf die Möglichkeiten der politischen Aktivitäten aufmerksam gemacht.

2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2011

Bericht des Gemeinderates:

Der Gemeinderat hat das Protokoll eingesehen und als in Ordnung befunden. Es kann jederzeit im Internet unter www.spreitenbach.ch abgerufen werden.

Die Prüfung des Protokolls obliegt gemäss § 20 lit. c Gemeindeordnung der Geschäftsprüfungskommission. Sie erachtet das Protokoll als korrekt, verzichtet auf eine separate Berichterstattung und empfiehlt es zur Genehmigung.

Antrag:

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2011 sei zu genehmigen.

Gemeindeammann J. Bütler

Das Protokoll ist aufgrund von Tonbandaufzeichnungen von Gemeindeschreiber Jürg Müller und seinem Team verfasst worden. Die Geschäftsprüfungskommission hat das Protokoll geprüft. Sie hat keine Einwände, stimmt dem Protokoll zu und verzichtet auf eine Berichterstattung.

Es wird keine Diskussion verlangt.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

3. Kreditabrechnungen

Bericht des Gemeinderates

Folgende Spezialabrechnungen werden zur Genehmigung unterbreitet:

a) Feuerwehr, Ersatzanschaffung Atemschutzgeräte

Verpflichtungskredit brutto	
vom 22. Juni 2010	CHF 120'000.00
Effektive Bruttoanlagekosten gemäss Abrechnung	CHF 113'516.45
Kreditunterschreitung (- 5,4 %)	CHF 6'483.55

Die Kreditunterschreitung basiert auf leicht günstigeren Arbeitsvergebungen.

Die Nettoanlagekosten von CHF 97'301.10 sind auf dem Bestandeskonto 1.1149.01 „Abzuschreibendes Verwaltungsvermögen“ aktiviert worden.

Der Differenzbetrag von CHF 97'301.10 zu CHF 113'516.45, das heisst CHF 16'215.35, stellt den Anteil dar, welchen die Gemeinde Killwangen zu tragen hat.

b) Stromerschliessung IG Süd, Müsli-/Willestrasse

Verpflichtungskredit brutto	
vom 20. November 2001 (ohne Mehrwertsteuer)	CHF 1'650'000.00
Effektive Anlagekosten gemäss Abrechnung	CHF 1'505'251.86
Kreditunterschreitung (- 8,8 %)	CHF 144'748.14

Die Anlagekosten von CHF 1'505'251.86 sind auf dem Konto 5.1149.01 „Abzuschreibendes Verwaltungsvermögen“ aktiviert worden.

Die Minderkosten sind vom beauftragten Ingenieurbüro wie folgt begründet worden: Infolge Projektänderungen von geplanten Neubauten im Gebiet „Industrie Süd“ erfolgten Änderungen und Anpassungen am Erschliessungsprojekt für die Stromversorgung, was Minderkosten zur Folge hatte.

Antrag:

Die vorstehenden Abrechnungen seien zu genehmigen.

Gemeindeammann Josef Bütler

erläutert die Abrechnungen in Kurzform unter Hinweis auf die gemeinderätliche Botschaft, wobei die jeweiligen Beträge der Kreditabweichungen genannt werden.

Die Finanzkommission

hat die Abrechnungen geprüft und empfiehlt der Gemeindeversammlung die Genehmigung der Abrechnungen. Sie verzichtet auf eine Stellungnahme.

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung über die Kreditabrechnungen:

(vorgen. v. Präsidenten der Finanzkommission unter nochmaliger Nennung der Anträge und Bezeichnung der einzelnen Abrechnungen; separate Abstimmung über die einzelnen Positionen wird nicht verlangt)

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

4. Einbürgerungen

Bericht des Gemeinderates

Grundsätzliches

Nebst den eidgenössisch und kantonal geregelten Wohnsitzbedingungen, welche vom Alter, dem Zeitpunkt der Einreise in die Schweiz und allenfalls dem Zivilstand der Antragsteller abhängen, haben sich die Einbürgerungskandidaten unter anderem über folgendes auszuweisen:

- *Auszug aus dem schweizerischen Zentralstrafregister (ohne Eintragungen)*
- *Bestätigung der Jugendanwaltschaft, dass bei Antragstellern zwischen dem 12. und 20. Altersjahr keine Eintragungen vorhanden sind*
- *Bestätigungen der Kantons- und der Regionalpolizei, dass in den letzten Jahren keine relevanten Eintragungen vorliegen oder Strafverfahren pendent sind*
- *Auszug aus dem Betreibungsregister, ohne Einträge in den letzten Jahren*
- *Bestätigung der Finanzverwaltung, dass die Steuern in den letzten Jahren ordnungsgemäss bezahlt worden sind*
- *Auszug aus dem Steuerregister, der die Einkommens- und Vermögenssituation darlegt*
- *Arbeitszeugnis bei Erwerbstätigen; Bericht der Schule bei Jugendlichen*
- *Positives Prüfungsergebnis vor Vertretern des Gemeinderates und der Geschäftsprüfungskommission bezüglich
 - ◆ *der Kenntnisse der Schweizer Geschichte und der Staatskunde;*
 - ◆ *der sprachlichen und persönlichen Integration (die Bewerber müssen schweizerdeutsch verstehen und können schweizerdeutsch oder hochdeutsch antworten).**

Erst wenn diese Voraussetzungen erfüllt sind, legt der Gemeinderat die gemäss übergeordneter Gesetzgebung nicht einkommens- und vermögensabhängige Einbürgerungsgebühr fest (Pro Person CHF 1'000.--; in das Gesuch der Eltern einbezogene Kinder CHF 500.--). Alsdann wird das Gesuch der Gemeindeversammlung zur Zusage des Gemeindebürgerrechts unterbreitet.

Gemäss den einschlägigen Gesetzesbestimmungen ist über die Anträge einzeln abzustimmen. Es wird zudem darauf hingewiesen, dass ein Ablehnungsentscheid der Gemeindeversammlung nur dann rechtmässig ist, wenn vor der jeweiligen Abstimmung ein Antrag auf Ablehnung mit Begründung gestellt worden ist und der Ablehnungsantrag nicht gegen Schweizer Rechtsnormen (z.B. Diskriminierungsverbot, Recht auf Glaubens- und Religionsfreiheit etc.) verstösst. Sollte kein korrekter Ablehnungsantrag gestellt worden sein, würde der Entscheid der Gemeindeversammlung im Beschwerdeverfahren kassiert und unter Kostenfolgen zur erneuten Beurteilung der Gemeindeversammlung zurückgewiesen.

Einbürgerungsgesuche

Seit der letzten Gemeindeversammlung hat der Gemeinderat die Gesuche von 28 Einbürgerungsbewerbern geprüft. 12 Gesuche mussten wegen Nichterfüllung der Einbürgerungsvoraussetzungen zurückgestellt oder abgelehnt werden.

Die nachstehenden Einbürgerungsbewerber/innen erfüllen die Voraussetzungen für eine Einbürgerung.

Gemeindeammann Josef Bütler

Das Spreitenbacher Befragungssystem für Einbürgerungskandidaten hat sich bewährt. Sämtliche 12 heute vorliegenden Gesuchsteller/innen haben ein strenges Prüfungsverfahren durchlaufen und erfüllen die Einbürgerungsvoraussetzungen. Die Geschäftsprüfungskommission hat sämtliche Gesuche geprüft und empfiehlt, den Kandidaten das Gemeindebürgerrecht zuzusichern.

Die Gemeindeversammlung kann die Einbürgerungsgesuche annehmen oder ablehnen. Es ist aber Bedingung, dass die Gründe für eine Ablehnung vor der Abstimmung genannt werden und erklärt wird, warum das Gesuch abzulehnen sei.

Die meisten Kandidaten sind heute anwesend. Aus zeitlichen und verfahrenstechnischen Gründen wird vorgeschlagen, dass zuerst die Diskussion über die Antragsteller stattfindet. Alsdann begeben sich alle Einbürgerungskandidaten gemeinsam in den Ausstand, damit einzeln über jedes Gesuch abgestimmt werden kann.

Diesem Vorgehen wird nicht opponiert.

Gemeindeammann Josef Bütler

Wir kommen zur Beratung der einzelnen Einbürgerungsanträge. Gibt eines dieser Gesuche zu Bemerkungen und Anträgen Anlass?

Es erfolgen keine Wortmeldungen zu den einzelnen Einbürgerungsgesuchen. Die anwesenden Einbürgerungskandidaten begeben sich für die Abstimmung in den Ausstand.

Einbürgerungsgesuche 4.1 bis 4.16

Keine Wortmeldungen.

Aus Gründen des Datenschutzes sind die Personendaten und Abstimmungsergebnisse für die langfristige Publikation im Internet gelöscht worden.

Gemeindeammann J. Bütler

Nachdem die Einbürgerungskandidaten wieder im Saal sind, kann ich festhalten, dass sämtliche Gesuche Zustimmung gefunden haben. Die Unterlagen werden nun dem Grossen Rat übermittelt, der noch zustimmen muss. Bis das Verfahren abgeschlossen ist, dauert es noch ca. 1 Jahr. Herzliche Gratulation. Es wäre schön, die Kandidaten an einer nächsten Gemeindeversammlung zu sehen. (Applaus)

5. Regionalpolizei, Neuregelung Organisationsform

Bericht des Gemeinderates

Das Wichtigste in Kürze

Gemäss § 37 des Gesetzes über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesezt GG) vom 19. Dezember 1978 ist der Gemeinderat unter anderem für die lokale Sicherheit gemäss Gesetz über die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit (Polizeigesetz PolG) zuständig.

Mit den Gemeinden Bergdietikon und Killwangen bestehen seit 01. Juli 2003 bzw. 01. August 1999 Gemeindeverträge für die Erfüllung der notwendigen Aufgaben durch die Regionalpolizei Spreitenbach. Diese Zusammenarbeit hat sich bewährt, stösst jedoch aufgrund neuer Bestimmungen des Kantons Aargau (neues Polizeigesetz 2007 und neue sicherheitspolizeiliche Standards 2009 mit Rechtskraft seit 2011) an Grenzen und muss abgelöst werden. Mit ihrem heutigen Personalbestand sind die Gemeinden nicht mehr in der Lage, die neuen Anforderungen alleine zu erfüllen.

Die Gemeinden des Kreises 2 (Bergdietikon, Killwangen, Neuenhof, Spreitenbach, Wettingen und Würenlos) beabsichtigen daher, die polizeiliche Zusammenarbeit künftig gemeinsam zu erbringen. Aus diesem Grund ist der vorliegende Gemeindevertrag zur Gründung der regionalpolizei wettingen-limmattal ausgearbeitet worden.

Bei einem Zusammenschluss besteht das Korps der regionalpolizei wettingen-limmattal aus 32 Mitarbeitenden (Polizeidichte 1'525 Einwohner pro Polizist/in). Bis 2017 (Vorgabe Polizeigesetz) ist eine Polizeidichte von einem/r Polizist/in auf 700 Kantoneinwohner zu erreichen. Es wird deshalb angestrebt, das neu gebildete Polizeikorps bis zum Jahr 2017 auf 37 Mitarbeiter auszubauen. Die Erreichung dieses Ziels ist in einer grösseren Einheit einfacher, da dabei wesentliche Synergien entstehen und gleichzeitig das Personal im Drei-Schichtbetrieb über 24 Stunden nicht mehr übermässig mit Patrouillen- und Pikettdiensten belastet wird. Der Gemeindevertrag soll nach Vorliegen der rechtskräftigen Entscheide des Einwohnerrates Wettingen und der Gemeindeversammlungen der einzelnen Gemeinden per 1. Januar 2013 in Kraft treten. Der Vertrag wird mit einer festen Laufzeit von 5 Jahren abgeschlossen. Ohne Kündigung erneuert sich der Vertrag jeweils stillschweigend um ein weiteres Jahr. Die Kündigungsfrist beträgt ein Jahr.

Der Kostenteiler für die Tragung der entstehenden Gesamtkosten der regionalpolizei wettingen-limmattal berücksichtigt die Gemeindegrösse, die polizeilich spezifische regionale Einordnung sowie die regionale Zuweisung durch die Polizeiabteilungsverordnung (PAV). Er zeigt folgendes Bild:

Wettingen	47,3 %
Spreitenbach	21,6 %
Neuenhof	15,0 %
Würenlos	9,5 %
Bergdietikon	3,7 %
Killwangen	2,9 %

Die heutigen pro Kopf Berechnungen für die Gemeinde Spreitenbach betragen derzeit CHF 51.--. Die voraussichtlichen Kosten für die Gemeinde Spreitenbach betragen im Jahr 2013 CHF 63.--/Einwohnerin und Einwohner, im Jahr 2017 CHF 68.--/Einwohnerin und Einwohner. Müsste die Regionalpolizei Spreitenbach den Aufwuchs zusammen mit den Gemeinden Bergdietikon und Killwangen alleine tragen, würden die Kosten bereits ab 2013 CHF 91.--/Einwohner betragen. Mit der Genehmigung dieses neuen Gemeindevertrages werden die bisherigen Gemeindeverträge mit Bergdietikon und Killwangen per 31. Dezember 2012 aufgelöst.

Der Einwohnerrat Wettingen hat den Gemeindevertrag am 8. September 2011 gutgeheissen. Die Gemeindeversammlungen der einzelnen Gemeinden haben in den letzten Wochen stattgefunden oder liegen noch bevor.

Inhalt des Gemeindevertrages

Die regionalpolizei wettingen-limmattal erbringt künftig die polizeilichen Leistungen entsprechend den einschlägigen Bestimmungen im Dekret über die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit (§ 2 PoD ff) sowie unter Einhaltung der Standards für die Polizeikräfte der angeschlossenen Gemeinden. Im Anhang 1 des Gemeindevertrages "Aufgaben lokale Sicherheit" sind die Details zu den sicherheitspolizeilichen, verkehrspolizeilichen, kriminalpolizeilichen, verwaltungspolizeilichen Aufgaben sowie zu Gewerbe- und Wirtschaftspolizei, Flur-, Forst- und Jagdpolizei, Tier- und Pflanzenschutz sowie Umweltschutz- und Gesundheitspolizei geregelt.

Das Personal der Regionalpolizei Spreitenbach wird mit dem neuen Vertrag durch die Einwohnergemeinde Wettingen gemäss gültigem Personalreglement der Gemeinde Wettingen angestellt. Die alleinige Disziplinalgewalt gegenüber den Korpsangehörigen liegt künftig beim Gemeinderat Wettingen.

Die Kosten für die Leistungen werden gemäss festgelegtem Kostenteiler aufgeteilt. Der Kostenteiler wird alle 5 Jahre überprüft. Als Berechnungsgrundlage gelten die Bruttokosten der regionalpolizei wettingen-limmattal abzüglich der tatsächlich durch die regionalpolizei wettingen-limmattal in allen beteiligten Gemeinden aus dem Vertrag vereinnahmten Bussen. Die daraus resultierenden Nettokosten bilden die Basis für die Berechnung der Entschädigung bzw. Belastung der einzelnen Gemeinden. Der Kostenentwicklung wurden folgende Faktoren zu Grunde gelegt: Aufstockung des Personalbestandes um 500 Stellenprocente (2013 bis 2017 pro Jahr 100 Stellenprozent plus Infrastrukturkosten), damit der minimal gesetzlich vorgesehene Aufwuchs sichergestellt werden kann sowie eine jährliche Teuerung von 1 % und die Zunahme der Einwohnerzahl von 1 %.

Zukünftig soll die Mitwirkung der 5 Vertragsgemeinden bei der neu zu bildenden regionalpolizei wettingen-limmattal durch Delegation je eines Mitglieds in den neu zu bildenden Führungsausschuss regionalpolizei wettingen-limmattal gewährleistet sein. Der Führungsausschuss hat ein Antragsrecht, jedoch keine Weisungs- oder Entscheidungskompetenz. Diese verbleibt beim Gemeinderat bzw. Einwohnerrat Wettingen. Der Budgetentwurf wird den Vertragsgemeinden jeweils zur Kenntnis zugestellt. Vorgenommene Budgetänderungen durch Gemeinderat bzw. Einwohnerrat Wettingen erhalten die Vertragsgemeinden zur Kenntnis.

Das Mobiliar und Inventar der heutigen Regionalpolizei Spreitenbach wird in die regionalpolizei wettingen-limmattal unentgeltlich überführt. Spreitenbach behält auch künftig einen Polizeiposten.

Der Gemeindevertrag kann auf www.spreitenbach.ch im Online-Schalter heruntergeladen oder bei der Gemeindekanzlei (gemeindekanzlei@spreitenbach.ch bzw. Tel. 056 418 85 50) bestellt/bezogen oder eingesehen werden.

Anpassung Stellenplan und Auswirkungen auf die Polizeidichte

Zurzeit betreut das Polizeikorps Wettingen mit 22,50 bewilligten Stellen rund 33'800 Einwohner, was einer Polizeidichte von 1'500 Einwohnern entspricht. Mit der Integration der Repol Spreitenbach erhöht sich die zu betreuende Einwohnerzahl auf 48'800. Das Korps bringt einen Polizeibestand von 9,10 Mitarbeitenden mit. Der Bestand für den gemeinsamen Start am 1. Januar 2013 besteht somit aus rund 32 Mitarbeitenden. Die Bestimmungen bzw. Richtlinien der PAV, die den Gemeinden die Vorgabe für den Personalbestand geben, sehen bereits für den heutigen Stand folgende Personalbestände vor:

- Wettingen mit Neuenhof und Würenlos 27,70 Stellen
- Spreitenbach mit Killwangen und Bergdietikon 13,70 Stellen

§ 13 Abs. 2 Polizeigesetz (PolG) gibt vor, dass bis 2017 eine Polizeidichte von einer Polizistin bzw. Polizisten auf 700 Kantonseinwohner/innen erreicht werden muss (personelle Verhältniszahl 1:700). Mitgezählt für die Bestimmung der Grösse des Polizeikorps werden, nebst der Kantonspolizei, auch die Polizisten/innen der Gemeinden. Das Departement Volkswirtschaft und Inneres (DVI) sieht gestützt auf das aktuelle Grössenverhältnis der Kantonspolizei zu den Regionalpolizeien vor, dass die Kantonspolizei zwei Drittel bzw. die Regionalpolizeien einen Drittel der benötigten Polizisten stellen müssen, um die geforderte Verhältniszahl von 1:700 zu erreichen. Für die Umsetzung heisst das, dass bis ins Jahr 2017 der Bestand sowohl bei der Kantonspolizei als auch bei den Regionalpolizeien kontinuierlich erhöht werden muss. Beim Zusammenschluss beider Polizeien wird ein Korpsbestand von 37 Angestellten angestrebt. Beim Alleingang müsste der Aufwuchs pro Korps je 4 Stellen betragen, damit die vorgesehenen Standards und gesetzlichen Vorschriften erfüllt werden könnten.

Kostenrechnung

Als Berechnungsgrundlage gelten die Bruttokosten der regionalpolizei wettingen-limmattal abzüglich der tatsächlich durch die regionalpolizei wettingen-limmattal in allen beteiligten Gemeinden aus dem Vertrag vereinnahmten Bussen. Die daraus resultierenden Nettokosten bilden die Basis für die Berechnung der Entschädigung bzw. Belastung der Gemeinden. Der Kostenteiler wird alle 5 Jahre überprüft und sieht per 1. Januar 2013 wie folgt aus:

Kostenteiler 2013

Wettingen	47,3 %
Spreitenbach	21,6 %
Neuenhof	15,0 %
Würenlos	9,5 %
Bergdietikon	3,7 %
Killwangen	2,9 %

Als Ausgangsbasis und als Grundlage zur Herleitung für den Kostenteiler wurde die Einwohnerzahl verwendet, die sich in Prozenten wie folgt aufteilt:

Wettingen	41,0 %
Spreitenbach	22,2 %
Neuenhof	16,6 %
Würenlos	11,6 %
Bergdietikon	4,9 %
Killwangen	3,7 %

Vor allem die Agglomerationsgemeinden Bergdietikon, Killwangen, Neuenhof und Würenlos wären mit dieser Basis (alle hätten die gleichen pro Kopf Kosten zu tragen) überproportional belastet. Als weiterer Bestandteil für die zu erarbeitende Festlegung

des oben aufgeführten Verteilschlüssels dient u.a. auch die Bewertung der Polizeiabgeltungsverordnung (PAV). In der PAV wurden sämtliche Gemeinden durch den Kanton eingestuft und in entsprechende Kategorien eingeteilt. Bergdietikon, Killwangen, Neuenhof und Würenlos gehören der Kategorie Agglomerationsgemeinden an. Bei der Einstufung wurden die individuell örtlichen Gegebenheiten berücksichtigt. Nach PAV gehören dazu die Bevölkerungszahl, die Anzahl Anzeigen nach Strafgesetzbuch und die Anzahl Verkehrsunfälle pro Jahr sowie besondere sicherheitsrelevante Strukturen.

Der PAV zeigt sich wie folgt:

Wettingen	39 Punkte
Spreitenbach	31 Punkte
Neuenhof	29 Punkte
Würenlos	17 Punkte
Bergdietikon	17 Punkte
Killwangen	17 Punkte

Da die PAV nicht alle Besonderheiten berücksichtigt, wurden noch folgende weiteren Faktoren für die endgültige Festlegung des Verteilschlüssels mit einbezogen:

- Hauptsitz der Repol (Standortvorteil);
- Bevölkerungsstruktur;
- Besondere Infrastruktur (z.B. Bahnhof, Einkaufscenter, Sportanlage);
- Heute bezahlte Kosten pro Einwohner (vgl. nachstehende Ausführungen);
- Approximativ zu bezahlende Kosten pro Einwohner ab dem Jahr 2017 (vgl. nachstehende Ausführungen).

Nach Ansicht aller Gemeinderäte der sechs Gemeinden ist, nach Berücksichtigung aller Faktoren, der oben definierte Verteilschlüssel gerechtfertigt und angemessen.

Auswirkungen für die einzelnen Gemeinden

im Falle der neuen regionalpolizei wettingen-limmattal

Die Kosten werden jährlich angepasst, indem 100 Stellenprozente (bis 2017), die Teuerung (1 %) und ein Einwohnerzuwachs (+ 1 %) in der Berechnung berücksichtigt werden.

Wettingen

Jahr	Nettokosten gesamt in CHF	Anteil Wettingen (47,3 %) in CHF	Einwohnerzahl	Betrag/Kopf in CHF
2013	3'176'330	1'502'248	20'213	74
2017	3'564'125	1'685'772	21'033	80

Spreitenbach

Jahr	Nettokosten Gesamt in CHF	Anteil Spreitenbach (21,6 %) in CHF	Einwohnerzahl	Betrag/Kopf in CHF
2013	3'176'330	686'016	10'939	63
2017	3'564'125	769'824	11'382	68

Neuenhof

Jahr	Nettokosten gesamt in CHF	Anteil Neuenhof (15,0 %) in CHF	Einwohnerzahl	Betrag/Kopf in CHF
2013	3'176'330	476'400	8'199	58
2017	3'564'125	534'600	8'532	63

Würenlos

Jahr	Nettokosten gesamt in CHF	Anteil Würenlos (9,5 %) in CHF	Einwohnerzahl	Betrag/Kopf in CHF
2013	3'176'330	301'720	5'716	53
2017	3'564'125	338'580	5'948	57

Killwangen

Jahr	Nettokosten gesamt in CHF	Anteil Killwangen (2,9 %) in CHF	Einwohnerzahl	Betrag/Kopf in CHF
2013	3'176'330	92'104	1'823	51
2017	3'564'125	103'356	1'897	54

Bergdietikon

Jahr	Nettokosten gesamt in CHF	Anteil Bergdietikon (3,7 %) in CHF	Einwohnerzahl	Betrag/Kopf in CHF
2013	3'176'330	117'512	2'394	49
2017	3'564'125	131'868	2'491	53

Variante Alleingang

a) Alleingang Spreitenbach / Killwangen / Bergdietikon

Würde die Gemeinde Spreitenbach keine Zusammenarbeit anstreben, sondern die Gewährleistung der polizeilichen Sicherheit im Alleingang sicherstellen wollen, lägen die Kosten pro Kopf bei CHF 91.--.

Durch den Alleingang (ohne weitere Zusammenarbeit mit einem Nachbarkorps) müsste die Regionalpolizei Spreitenbach ihren Mannschaftsbestand bereits per 1. Januar 2013 von heute 9 auf 14 erhöhen. Der Aufwuchs wäre damit abgedeckt und ein Vergleich der Kosten 2013 und 2017 hinfällig. Die heutigen pro Kopf Berechnungen für Killwangen von derzeit 15,05 % der Nettokosten und Bergdietikon von 16,30 % der Nettokosten würde bei Killwangen zu pro Kopfbeiträgen von CHF 119.-- und bei Bergdietikon zu pro Kopfbeiträgen von CHF 98.-- führen, was bedeutend mehr ausmachen würde, als der errechneten pro Kopfbeiträge im Falle des Zusammenschlusses.

b) Alleingang Wettingen / Neuenhof / Würenlos

Würde die Gemeinde Wettingen keine Zusammenarbeit anstreben, sondern die Gewährleistung der polizeilichen Sicherheit im Alleingang sicherstellen wollen, lägen die Kosten pro Kopf im Jahre 2013 bei CHF 81.--, im Jahre 2017 bei CHF 96.--. Die heutigen pro Kopf Berechnungen für Neuenhof von derzeit CHF 62.-- und für Würenlos von derzeit CHF 58.-- müssten entsprechende Anpassungen nach oben erfahren, was bedeutend mehr ausmachen würde, also im Falle der errechneten pro Kopfbeiträge im Falle des Zusammenschlusses.

Variante Einkauf bei Kantonspolizei (KAPO)

Müssten die polizeilichen Dienstleistungen bei der Kantonspolizei eingekauft werden, betrügen die Kosten für städtische Gemeinden, also Spreitenbach und Wettingen, CHF 180.-- pro Einwohner/Jahr, für Agglomerationsgemeinden, also Bergdietikon, Killwangen, Neuenhof und Würenlos, CHF 70.-- pro Einwohner/Jahr.

Im Angebot der regionalpolizei wettingen-limmattal sind gegenüber der Kantonspolizei zusätzliche Dienstleistungen sowie vermehrte Präsenzzeiten in den Vertragsgemeinden enthalten. Es ist davon auszugehen, dass der Einkaufsbetrag von derzeit CHF 180.-- bzw. CHF 70.--/pro Kopf im Hinblick auf den gesetzlich vorgesehenen Aufwuchs höher zu liegen kommt.

Fazit

Die polizeiliche Zusammenarbeit der Gemeinden im Kreis 2 Limmattal entspricht dem schon lange geäusserten Bedarf, die Blaulichtorganisationen im Kreis 2 Limmattal zusammenzulegen. Die Zusammenarbeit bietet folgende Vorteile:

- Sicherstellung polizeiliche Grundversorgung
- Sicherstellung Einhaltung kantonal vorgegebener neuer polizeilicher Standards
- Sicherstellung polizeiliche Präsenz
- Sicherstellung effizienter Polizei-Organisationsstruktur
- Einführung des 24-Stunden-Betriebs
- Auf Dauer im Durchschnitt wesentlich geringere Kosten im grösseren Verbund für alle beteiligten Gemeinden
- Das Vertragswerk stellt für alle Gemeinden eine win-win-Situation dar.

Antrag:

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle

- a) der polizeilichen Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden Bergdietikon, Killwangen, Spreitenbach, Neuenhof, Wettingen und Würenlos per 1. Januar 2013 zustimmen
- b) den dafür vorliegenden Gemeindevertrag über die polizeiliche Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden Spreitenbach und Wettingen genehmigen (jede Gemeinde schliesst mit Wettingen separat einen Gemeindevertrag ab)
- c) der Auflösung der bestehenden Gemeindeverträge mit Bergdietikon und Killwangen per 31.12.2012, die mit dem neuen Vertrag hinfällig werden, zustimmen.

Vizeammann Stefan Nipp

Auf den Seiten 13 bis 19 der Botschaft finden Sie die Gründe für die Neuausrichtung der Regionalpolizei im Detail dargelegt. Wer den Vertrag im Detail lesen möchte, kann diesen auf der Gemeinde-Homepage und der Rubrik "Online-Schalter" abrufen.

Wie unter dem Fazit aufgeführt, stellt dieser Vertrag eine win-win-Situation dar. Eine Polizeiorganisation mit einem Bestand von 32 Mitarbeitenden und ab 2017 sogar mit 37 Mitarbeitenden auf einem kompakten Raum wie das Limmattal bringt für alle Vertragspartner erhebliche Vorteile gegenüber der jetzigen Situation. Der Gemeinderat ist auch überzeugt, dass wir mit diesem Zusammenschluss ein starkes Signal für die Beibehaltung des dualistischen Systems aussenden werden. Zudem ist es für uns sehr wichtig, dass wir das Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung mit dieser Lösung optimieren können.

Im Weiteren ist zu erwähnen, dass dies der erste Schritt zur geplanten Zusammenführung der sog. Blaulichtorganisationen (Polizei, RFO und ZSO) im Limmattal ist.

Noch ein Hinweis zur Übergangszeit bis zum Zusammenschluss. Ab dem 1.1.2012 wird uns die Polizei Wettingen zur Seite stehen. Der Gemeinderat Wettingen hat mit uns bereits eine Vereinbarung unterzeichnet, in der uns die Unterstützung seitens der Polizei Wettingen zugesichert wurde. Die Vereinbarung beinhaltet im Wesentlichen die gleichen Abmachungen wie mit der Repol Rohrdorferberg. Wie Sie vielleicht aus der Presse entnehmen konnten, wurde diese Vereinbarung seitens der politischen Vertretern der Repol Rohrdorferberg auf den 31.12.2011 gekündigt.

Charlotte Fischer, Präsidentin der Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Die GPK hat dieses Geschäft genau geprüft. Der Repol-Chef Werner Bertschi und Gemeindeammann Bütler sind detailliert auf die verschiedenen Vor- und Nachteile des geplanten Zusammenschlusses eingegangen. Alle Fragen sind zu unserer Zufriedenheit beantwortet worden. Eine grössere Polizei-Einheit kann ökonomischer betrieben werden als eine kleine Einheit. Die gesetzlichen Vorgaben, welche eine Leistungserhöhung (d.h. Doppelpatrouillen, 24-h-Betrieb, Wochenenddienst) vorsehen, können so besser abgebildet werden, und damit die sonst absehbare Kostenerhöhung stark dämpfen. Als Arbeitgeber ist sie attraktiver, weil sich die Mitarbeiter auf geregelte Schichten und Arbeitszeiten einstellen können. Wichtig ist, dass beim Zusammenschluss ein Aussenposten in Spreitenbach bestehen bleibt, was auch im Sinne der Gemeinde ist. Ein kleiner Wehrmutstropfen ist, dass die Befehlsgewalt über unsere Polizei in die Hände von Wettingen übergeht. Diesbezüglich hat aber unser Gemeinderat gut verhandelt. Es wird neu ein "Polizeirat" geschaffen, in dem alle beteiligten Gemeinden vertreten sind. Der Rat hat Antragsbefugnis an den Gemeinderat Wettingen.

Wir begrüssen, dass die Veränderung mit Weitblick zügig an die Hand genommen worden ist und empfehlen, die gemeinderätlichen Anträge a – c einstimmig zur Annahme.

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung:

(über gemeinderätliche Anträge; separate Abstimmung über die einzelnen Positionen wird nicht verlangt)

Dafür: Grosse Mehrheit, 1 Gegenstimme

6. Teiländerung Bauzonenplan, Umzonung/Teileinzonung Gebiet „Härdli“

Bericht des Gemeinderates

Ausgangslage

Gegenstand der Bauzonenplanänderung ist das Gebiet „Härdli“, welches eingebettet zwischen den Strassenzügen Kessel- und Limmatstrasse sowie der Limmat im Norden der Gemeinde Spreitenbach liegt. Bei der betroffenen Parzelle 2345 handelt es sich um eine ehemalige Kiesgrube, welche im Eigentum der Ortsbürgergemeinde ist. Sie umfasst rund 49'000 m² und liegt teils in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen bzw. in der Arbeitsplatzzone A1. Die bestehenden Nutzungen (Kompostieranlage, Gewerbebetrieb) sind zonenkonform.

Im Gebiet Härdli ist die Realisierung einer Biogasanlage in Abklärung (Flächenbedarf rund 5'000 m²). Angestossen durch verschiedene Projektideen stellte der Gemeinderat im Rahmen der Abklärung der Rechtsgrundlagen fest, dass die heutige Zonengrenze

- *nicht optimal auf die geographischen Gegebenheiten abgestimmt ist und*
- *nicht mit den Bauten und Anlagen der bestehenden Kompostieranlage korrespondiert.*



Abbildung Situation Härdli, Parzelle 2345

Ziele

Beide Aspekte (Bereinigung Zonengrenze, Schaffung Rechtsgrundlage für Biogasanlage oder andere zweckmässige Nutzung) sollen mit der vorliegenden Bauzonенplanänderung geklärt werden. Dabei werden folgende Ziele verfolgt:

- Arrondierung der Bauzone im Bereich der bestehenden Kompostieranlage
- Nachhaltige Zonierung, welche bestehende und künftige Nutzungen langfristig sicherstellt
- Schaffung der Rechtsgrundlage (Zonierung), welche die Realisierung einer Biogasanlage erlaubt
- Synergienutzung zwischen bestehenden Betrieben (Kompostieranlage, Abfälle Zweifel Pomy-Chips) und möglicher Biogasanlage (geschlossener Kreislauf).

Änderung des Bauzonенplanes

Die Änderung ist zweigeteilt in eine Um- sowie eine geringfügige Neueinzonung. Die Umzonung umfasst insgesamt rund 4'900 m² Grundstücksfläche und erfolgt von der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen (OE) in die Arbeitsplatzzone A1. Davon betroffen sind 2 Teilbereiche:

1. Das Gebiet an der Kesselstrasse, welches gegen Norden hin ausgedehnt wird. Mit dieser Massnahme verhindert man ein „Flickwerk“ und kann gleichzeitig eine Zone realisieren, die langfristig Bestand haben wird. Da in absehbarer Zeit keine Bauten und Anlagen im öffentlichen Interesse in diesem Gebiet geplant sind, kann auf die Zonierung OE verzichtet werden.
2. Das Areal der geplanten Biogasanlage (nördlich des Standplatzes für Fahrende, westlich Kompostieranlage), wo auch ein kleiner Teilbereich der Kompostieranlage aufgrund der gesetzten Rahmenbedingungen (Respektierung des Standplatzes für die Fahrenden und Mindestflächenbedarf Biogasanlage von rund 5'000 m²) umgezont werden muss.

Die Einzonung von rund 2'400 m² (5 % der gesamten Grundstücksfläche) erfolgt im Bereich der Kompostieranlage zur Schiessanlage gegen Norden und hat eine leichte Verschiebung der Bauzonengrenze zur Folge. Damit sollen die unzweckmässige Bauzonengrenze bereinigt und die Rechtskonformität der bestehenden Bauten und Einrichtungen der Kompostieranlage sichergestellt werden.

Folgende Gründe sprechen für diese Ein- und Umzonung:

- Rechtskonformität der Bauten und Anlagen
- marginale Einzonung im Verhältnis zur Gesamtgrundstücksfläche
- der betroffene Teilbereich der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen wird von der öffentlichen Hand nicht benötigt
- die Zonierung der Arbeitsplatzzone A1 hat längerfristig Bestand (es können auch entsprechende Projekte realisiert werden).
- Da die bestehenden und gewünschten Nutzungen mit der rechtsgültigen Bau- und Nutzungsordnung abgedeckt sind, bedarf es keiner Ergänzung der Zonenvorschriften.

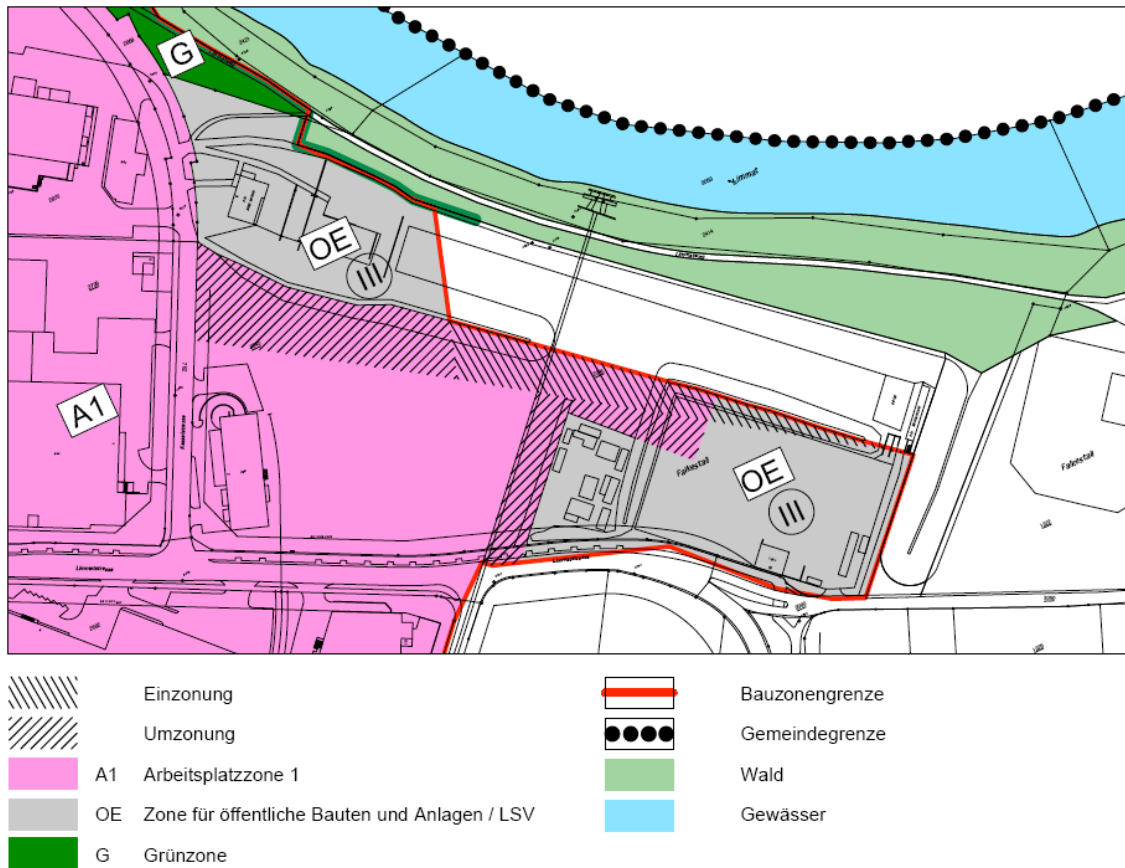


Abbildung Änderung Bauzonenplan

Dieses Bild kann zur besseren Visualisierung unter www.spreitenbach.ch im Online-Schalter heruntergeladen werden.

Mitwirkungsverfahren

Die öffentliche Auflage mit Mitwirkung für die Umzonung "Härdli" und Teiländerung des Bauzonenplanes hat vom 28. Juni 2011 bis 27. Juli 2011 stattgefunden. Es sind keine Eingaben dazu eingegangen.

Antrag:

Die Teiländerung des Bauzonenplanes Härdli sei zu genehmigen.

Gemeindeammann Josef Bütler

Bei der Parzelle 2345 handelt es sich um eine ehemalige Kiesgrube, welche im Eigentum der Ortsbürgergemeinde liegt. Die ganze Parzelle hat eine Fläche von 49'000m²; die Einzonung betrifft davon lediglich 2'400 m². Auslöser der Umzonung wär eine Projektidee mit dem Ziel, die Kompostieranlage der Einwohnergemeinden - in der heutigen Zeit, in welcher die Ökologie eine zentrale Bedeutung hat - mit einer Biogasanlage zu erweitern. Dabei hat man festgestellt, dass mit der heutigen Zonensituation in diesem Gebiet, die Rechtsgrundlage für ein solches Projekt nicht vorhanden ist. Bei der näheren Überprüfung ist der Gemeinderat zur Überzeugung gelangt, dass mit einer

Zonenanpassung auch gleich die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen (OE-Zone) einer zweckmässigen Nutzung zugeführt werden kann. Mit der Umzonung von rund 4'900 m² OE-Zone in die Arbeitsplatzzone A1 kann eine zweckmässige Nutzung mit langfristigem Bestand erreicht werden. Dies ist möglich, nachdem hier für weitere öffentliche Nutzungen kein Bedarf besteht. Die geplante Biogasanlage könnte somit zonenkonform realisiert werden. Hier sind verschiedene Projektvarianten in Bearbeitung. Diese werden von einem Energielieferanten zusammen mit der Zweifel Pomy-Chips AG ausgearbeitet. Es kann aber auch sein, dass dieses Projekt von diesen Initianten nicht weiter verfolgt würde. Dann obliegt es der Gemeinde, selber aktiv zu werden. Wieso soll denn nicht unsere EVS oder die Einwohnergemeinde ein solches Projekt einer Biogasanlage realisieren und betreiben. Als Gemeinde mit dem Energiestadt-Label kann ich mir eine solche Produkterweiterung in der Gemeinde durchaus vorstellen. Die Fahrenden, welche mitten in diesem Gebiet leben, wurden bereits vom Gemeinderat über ein solches Projekt Biogasanlage informiert, und im Mietvertrag ist dies bereits festgehalten.

Die öffentliche Auflage für diese Umzonung und Teiländerung des Bauzonenplanes hat bereits im Sommer stattgefunden. Dabei sind keine Einsprachen eingegangen.

Ich bitte Sie, dem Antrag des Gemeinderates für die Teiländerung des Bauzonenplans Händli zuzustimmen.

Die GPK hat dieses Geschäft geprüft und empfiehlt es einstimmig zur Genehmigung. Sie verzichtet auf eine Berichterstattung.

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

7. Feuerwehr, Neuregelung Einsatzkostentarif

Bericht des Gemeinderates

Ausgangslage

Der aktuelle Einsatzkostentarif der Feuerwehr Spreitenbach-Killwangen stammt aus dem Jahre 1997. Er steht bezüglich der effektiv anfallenden Kosten im Feuerwehrwesen einerseits und den verrechenbaren Kosten bei Einsätzen und Fehlalarmen andererseits heute nicht mehr in einem idealen Verhältnis. Nach einer Laufzeit von 15 Jahren sind die Ansätze anzupassen. Mit der vorgesehenen Neuregelung sind wesentliche Mehreinnahmen zu erwarten. Diese Mehreinnahmen sind notwendig, zumal die Aufwendungen im Feuerwehrwesen erheblich sind.

Die Abklärungen haben zudem ergeben, dass derzeit eine Vielzahl von Aargauer Gemeinden die Überarbeitung der Einsatztarife angeht. Dieses Vorgehen auf breiter Basis der Gemeinden erachtet der Gemeinderat als richtig, damit wiederum in den nächsten Jahren eine neue aargauische Tarifeinheit besteht.

Konkrete Anpassungen

Der von der Feuerwehrkommission überarbeitete Einsatzkostentarif sieht eine Erhöhung der verrechenbaren Kosten für die Hilfeleistungen (Fehlalarme, Ernsteinsätze) von durchschnittlich 40 % vor. Der Gemeinderat erachtet diese Anpassung als angemessen. Der Aargauischen Gebäudeversicherung ist der neue Tarif zur Stellungnahme überwiesen worden. Sie hat dazu keine Korrekturhinweise vorgebracht und auf die Gemeindehoheit bezüglich der Tariffestlegung verwiesen.

Im Zusammenhang mit der Anpassung der Tarife hat der Gemeinderat neu Bandbreiten geschaffen, wie dies bereits auch bei anderen Gebührenreglementen eingeführt worden ist. Diese Bandbreiten erlauben es dem Gemeinderat, innerhalb dieser Normen periodisch allgemeine Anpassungen vorzunehmen, sofern diese durch die weitere Preisentwicklung angezeigt sind. Dafür hat der Gemeinderat eine Gebührenordnung zu beschliessen.

Der neue Einsatzkostentarif im Feuerwehrwesen soll unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Einwohnergemeindeversammlungen von Spreitenbach und Killwangen auf den 1. Januar 2012 in Kraft gesetzt werden.

Die Gemeinderäte von Spreitenbach und Killwangen haben, unter Vorbehalt der vorstehenden Genehmigung, bereits die zugehörige Gebührenordnung dazu verabschiedet. Diese Gebührenordnung orientiert sich in allen Positionen an den Minima des von der Gemeindeversammlung zu genehmigenden Einsatzkostentarifs.

Der neue Einsatzkostentarif kann auf www.spreitenbach.ch im Online-Schalter heruntergeladen oder bei der Gemeindekanzlei (gemeindekanzlei@spreitenbach.ch bzw. Tel. 056 418 85 50) bestellt/bezogen oder eingesehen werden.

Auszug der massgeblichen Positionen des neuen Einsatztarifes:

§ 1 Entschädigung für Hilfeleistung

	Grund- gebühr je Einsatz CHF	Einsatz- kosten je Stunde CHF
¹ Die Entschädigung für Einsätze beträgt:		
a) <u>Personen</u>		
1. Einsatz, je Person und Stunde	0.--	70.-- bis 90.--
2. Retablierung, je Person und Stunde	0.--	70.-- bis 90.--
3. Verpflegung bei einer Einsatzdauer von wenigstens 3 Stunden, je Person	30.-- bis 40.--	0.--
b) <u>Fahrzeuge und Anhänger</u>		
1. Feuerwehrfahrzeuge bis 3,5 t	60.-- bis 80.--	40.-- bis 55.--
2. Feuerwehrfahrzeuge > 3,5 t bis 12 t	180.-- bis 230.--	60.-- bis 75.--
3. Feuerwehrfahrzeuge > 12 t	340.-- bis 430.--	170.-- bis 220.--
4. Autodrehleitern	620.-- bis 800.--	170.-- bis 220.--
5. Anhänger, wie Motorspritzen, Anhängelleitern, Schlauchanhänger u.a.	40.-- bis 50.--	30.-- bis 40.--
c) <u>Ausrüstung</u>		
1. Pressluft-Atemschutzgerät (einschl. Füllung), je Stück	20.-- bis 25.--	0.--
2. Langzeit-Atemschutzgerät (einschl. Füllung), je Stück	50.-- bis 65.--	0.--
3. Kleingeräte, wie Ventilatoren, Kettensägen, mobile Notstromaggregate usw.	30.-- bis 40.--	0.--
4. Schlauchmaterial (einschl. Waschen, Trocknen, Prüfen) je Laufmeter		
- Nennweite 75 mm	1.00 bis 1.30	0.--
- Nennweite 50 oder 40 mm	0.75 bis 1.00	0.--

²Mit der Entschädigung gemäss Abs. 1 dieser Bestimmung sind die Gemeinkosten abgegolten.

³Es sind angebrochene Viertelstunden zu entschädigen.

§ 2 Fehlalarm

¹Nach ...

²Für wiederholte Fehlalarme werden in Rechnung gestellt:

Grundgebühr für bereitgestellte Einsatzgeräte

sowie für Personal-, Material- und Gemeinkosten, pauschal

CHF 2'100.--

bis

CHF 2'700.--

§ 3 Entschädigung von Dienstleistungen

¹Die Entschädigungen für Dienstleistungen bei besonderen Vorkommnissen oder Veranstaltungen gemäss § 1 Abs. 3 des Feuerwehrgesetzes werden im Einzelfall durch die Gemeinderäte von Spreitenbach und Killwangen festgelegt.

²Grundlage der Entschädigung bilden die Ansätze gemäss den vorstehenden §§ 1 und 2. Die Gebühren für Einsätze im öffentlichen Interesse werden angemessen ermässigt oder erlassen.

§ 4 Einsatzkostenordnung

Die Festlegung der einzelnen Gebühren erfolgt im vorgegebenen Rahmen durch eine von den Gemeinderäten von Spreitenbach und Killwangen gemeinsam erlassene Einsatzkostenordnung.

§ 5 Inkrafttreten

Dieser Tarif tritt am 1. Januar 2012 in Kraft.

Antrag:

Der Einsatzkostentarif 2012 über die Entschädigung von Einsatzkosten im Feuerwehrwesen sei zu genehmigen.

Vizeammann Stefan Nipp

Ich gehe davon aus, dass nicht viele in diesem Saal bis heute mit diesen Tarifen persönlich zu tun hatten. Die im Jahr 1997 letztmals angepassten Einsatzkostentarife genügen den erhöhten Kosten im Feuerwehrwesen nicht mehr. Die von der Feuerwehrkommission vorgeschlagenen neuen Kostentarife hat der Gemeinderat nun in Bandbreiten eingebaut, so wie dies bei anderen Gebührenreglementen bereits seit längerem angewandt wird. Gleichzeitig wurde auch die gemäss § 4 des Einsatzkostentarifes vorgeschriebene Einsatzkostenordnung durch den Gemeinderat ausgearbeitet. Die Einsatzkostenordnung orientiert sich zurzeit am unteren Ende der Bandbreiten. Obwohl die Festlegung der Tarife in den Zuständigkeitsbereich der Gemeinde liegt, haben wir die neuen Tarife der Aargauische Gebäudeversicherung (AGV) vorgelegt; diese hat die Tarifstruktur positiv zur Kenntnis genommen.

Dieses Traktandum wurde durch unsere GPK geprüft und in Ordnung befunden worden. Sie verzichtet auf eine Stellungnahme und empfiehlt der Gemeindeversammlung die Annahme des Antrages.

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

8. Auflösung Verkehrsverband Aargau Ost (VAO)

Bericht des Gemeinderates

Ausgangslage

Nach 12jährigem Bestehen hat der Vorstand des Verkehrsverbands Aargau Ost, VAO, beschlossen, seinen 27 Mitgliedsgemeinden - darunter auch die Einwohnergemeinde Spreitenbach - die Auflösung des VAO per 31. Dezember 2011 zu beantragen.

Der VAO wurde im Jahr 2000 durch die Gemeinden Baden, Ennetbaden, Killwangen, Neuenhof, Obersiggenthal, Spreitenbach, Wettingen und Würenlos gegründet, im Jahre 2001 trat die Gemeinde Untersiggenthal dem VAO bei. Hintergrund war die Bahnreform 1999, welche die Trennung von Besteller und Leistungserbringer von Verkehrsleistungen im öffentlichen Verkehr, d.h. von Kanton und Gemeinden als Zahlerinnen von Abgeltungen und Busunternehmen als abgeltungsberechtigte Transportunternehmen voraussetzte. Der Gemeindeverband VAO wirkte seither als Bestellerorganisation für den Ortsverkehr.

Mit der Revision des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr 2005 ging die Kompetenz zur Bestellung des Ortsverkehrs an den Kanton über, während die Gemeinden Koordinations- und Mitwirkungsaufgaben wahrzunehmen hatten. Die Regionalplanungsverbände Baden Regio und Rohrdorferberg-Reusstal betrauten den VAO mit diesen Aufgaben, weshalb zu den ursprünglich 9 Verbandsgemeinden im Jahre 2007 weitere 18 Gemeinden stiessen. Der VAO setzte sich in der Folge im Interesse seiner Mitgliedsgemeinden für die Angebotsplanungen im Zusammenhang mit Mehrjahresplanungen und Fahrplänen von Orts- und regionalem Personenverkehr von Bahn, Postauto und RVBW im Grossraum Baden-Wettingen ein und koordinierte die Bestellung von Sonderleistungen.

Gründe für die Auflösung

Im Laufe der grossen Fahrplanverbesserungen per Ende 2009 im Regionalverkehr und per Ende 2010 im Ortsverkehr zeigte sich, dass die 2005 auf reine Koordinationsaufgaben ohne Bestellerverantwortung reduzierten Aufgaben des VAO auch in einfacherer Form wahrgenommen werden können. Neu sollen diese Aufgaben direkt durch die Regionalplanungsverbände, respektive in deren Auftrag, durch eine regional oder überregional tätige Fahrplankommission gemäss § 11 Abs. 2 und 3 des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr wahrgenommen werden. Der diesbezügliche Aufgabenkatalog wird durch eine Arbeitsgruppe erarbeitet, sobald die 27 Mitgliedsgemeinden der Auflösung des VAO zugestimmt haben.

Weiterführung von „Badenmobil“

Der VAO ist am partnerschaftlichen Programm „Badenmobil“ zur Förderung einer nachhaltigen und zukunftsfähigen Mobilität in der Region Baden-Wettingen beteiligt. Die Finanzierung erfolgte bisher je zur Hälfte durch den VAO und den Kanton. Der Vorstand des VAO hat beschlossen, Badenmobil weiter zu führen. Die Gemeinderäte der 27 Mitgliedsgemeinden des VAO haben einer Satzungsänderung zugestimmt, wonach im Falle einer Verbandsauflösung der Liquidationserlös von CHF 186'527.85 (Stand 31.12.2010, Anteil Gemeinde Spreitenbach CHF 11'325.00) für die Weiterführung von „Badenmobil“ in den Jahren 2012 bis 2014 als Finanzierungsanteil der Gemeinden der Region zur Verfügung gestellt wird. Die übrigen Kosten werden wie bis anhin vom Kanton Aargau finanziert. Ab 2015 muss die Weiterführung und Finanzierung von „Badenmobil“ mit dem Kanton Aargau geklärt werden.

Rechtliche Grundlagen

Die Auflösung des Verkehrsverbands Aargau Ost (VAO) ist gestützt auf § 82 des Gesetzes über die Einwohnergemeinden und § 20 der Satzungen des VAO vom 25. April 2007 möglich, wenn ein besser geeigneter Rechtsträger an dessen Stelle tritt. Dies ist mit den Regionalplanungsverbänden sichergestellt. Die Auflösung erfolgt mittels einstimmigen Beschlusses der Verbandsgemeinden und bedarf der Zustimmung des Regierungsrates.

Antrag:

Der Auflösung des Verkehrsverbands Aargau Ost (VAO) per 31. Dezember 2011 sei zuzustimmen.

Gemeinderätin Monika Zeindler

Wie Sie der Botschaft entnehmen konnten, hat der VAO seinen ursprünglichen Auftrag, nämlich als ÖV-Bestellerorganisation für unsere Region zu fungieren, per 1.1.2005 verloren. Seither übernahm der VAO – im Auftrag der Replas Baden Regio und Rohrdorferberg-Reusstal – die vom Gesetz vorgeschriebenen Koordinations- und Mitwirkungsaufgaben. Seit dem 1.1.2006 bin ich als Delegierte der Gemeinde Spreitenbach im Verband dabei. In dieser Zeit konnte ich feststellen, dass ich an den Besprechungen z.T. dieselben Gemeinderäte antraf, wie an den Baden Regio-Sitzungen. Es ist deshalb sinnvoll, dass die an den VAO delegierten Aufgaben wieder von den Replas, resp. deren Fahrplankommissionen wahrgenommen werden. Ich bitte Sie deshalb, unserem Antrag zur Auflösung des Verkehrsverbands Aargau Ost (VAO) per 31.12.2011 zuzustimmen. Besten Dank.

Dieses Traktandum wurde durch die GPK geprüft und als in Ordnung befunden worden. Sie verzichtet auf eine Stellungnahme und empfiehlt der Gemeindeversammlung die Annahme des Antrages.

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

9. Budget 2012 mit Stellenbewilligungen, Stellenplan und Steuerfuss

9. a) Stellenaufstockung Sozialdienst

Der Sozialdienst Spreitenbach beinhaltet die Bereiche

- *Sozialwesen (materielle und immaterielle Hilfe)*
- *Amtsvormundschaft (Führung vormundschaftlicher Mandate)*
- *Sozialversicherungswesen (AHV-/IV-Zweigstelle, ALV)*
- *Alimenteninkasso*
- *Jugend- und Schulsozialarbeit*

Gemäss Stellenplan 2011 sind dafür 10,33 Stellen bewilligt. Dieser Stellenbestand ist nicht mehr ausreichend.

Speziell in den Sparten Sozial- und Vormundschaftswesen sind die Verfahren im Vergleich zu früher wesentlich anspruchsvoller geworden. Dies betrifft einerseits den rein administrativen Teil mit höheren Anforderungen und häufigeren und genaueren Detailüberprüfungen der Unterlagen und Sachverhalte; nur mit professioneller Aktenbewirtschaftung und Detailkontrollen können ungerechtfertigte Anträge abgewiesen und Missbrauchsfälle aufgedeckt werden, was letztlich Kosten einspart.

Andererseits ist aber auch der formalrechtliche Teil in den letzten Jahren wesentlich komplexer geworden, indem oftmals Rechtsanwälte von Seiten der Betroffenen in die Verfahren eingeschaltet werden. Dies hat zur Folge, dass die Verwaltung wesentlich detailliertere Entscheide abzufassen hat und in Beschwerdeverfahren die von den Parteien angefochtenen Positionen nochmals mit genauem Verweis auf die zugehörige Rechtsliteratur beweisen muss. Diese Verfahren sind extrem zeitaufwändig.

Aufgrund der multikulturellen Bevölkerung und der sehr unterschiedlichen sozialen Hintergründe der betroffenen Personen erfordert die Fallbearbeitung zudem überdurchschnittliche Kenntnisse des Fachbereiches und darüber hinaus auch viel Erfahrung. In den vergangenen Monaten haben verschiedene erfahrene Sozialarbeitende eine neue Herausforderung angenommen und mussten durch junges Personal ersetzt werden, das von den vorhandenen Führungskräften betreut werden muss. Auch dies hat zu entsprechenden Engpässen geführt.

Gemäss Berechnung der Sozialdienststellenleitung müsste der Stellen Etat um mindestens 1,65 Stellen aufgestockt werden.

Der Gemeinderat hat entschieden, vorerst nur einen Stellenausbau von 1 Vollzeitstelle zu bewilligen. Zudem laufen Abklärungen für die Einführung einer speziellen Fallbewirtschaftungssoftware für den Sozial- und Vormundschaftsbereich, der gewisse Überwachungsaufgaben und die Bewirtschaftung der Mandate etwas vereinfachen könnte. Die Kosten dieser EDV-Software werden voraussichtlich der Einwohnergemeindeversammlung im Juni 2012 als Verpflichtungskredit zur Genehmigung unterbreitet. Erst wenn die ersten Ergebnisse nach der Einführung der Hilfssoftware vorliegen, soll alsdann nochmals der Stellenbestand überprüft werden. Trotz dieser Massnahme erachtet der Gemeinderat die Aufstockung um vorerst eine Vollzeitstelle beim Sozialdienst Spreitenbach als gerechtfertigt, absolut notwendig und dringlich.

Antrag 9. a):

Für den Sozialdienst Spreitenbach sei eine (1) zusätzliche Stelle (entsprechend einem Pensum von 100 Stellenprozenten) zu genehmigen.

9. b) Stellenplan

Funktion/Abteilung	Budget-Stellen 2011	Budget-Stellen 2012	Hinweise
Gemeindeammann	1,00	1,00	
Gemeindekanzlei	3,85	3,85	
Finanzverwaltung	5,00	5,00	
EDV-Support Verwaltung/Schule Inkl. Stellvertretung	0,80	0,80	
Steueramt	5,75	5,75	
Bauverwaltung	6,75	6,75	
Betreibungsamt	5,00	5,00	
Abwart Gemeindehaus	1,30	1,30	
Einwohnerkontrolle	2,70	2,70	
Regionalpolizei	9,10	9,10	
Feuerwehr	0,78	0,78	
Abwart Kindergarten	1,19	1,19	
Musikschule	2,78	2,78	
Abwart Schulhaus Hasel	1,50	1,50	
Abwart Schulhaus Seefeld	1,80	1,80	
Sekretariat Schule	1,90	1,90	
Abwart Zentrumsschopf	0,14	0,14	
Quartierzentrum Langäcker	0,38	0,38	
Bibliothek	1,30	1,30	
Hallenbad	2,47	2,47	
Schulgesundheitsdienst	0,17	0,17	
Jugend- und Schulsozialarbeit	2,90	2,90	
Tagesstrukturen (früher Schülerhort)	4,70	4,90	+ 0,2 Stellen Kompetenz GR
Sozialdienst, Amtsvormundschaft, Sozialversicherungszweigstelle, Alimenteninkasso	7,43	8,43	+ 1,0 separater Antrag
Bauamt	6,68	6,68	
Abwart Schulanlage Zentrum	4,90	4,90	
Wasserversorgung	1,00	1,00	
Elektrizitätsversorgung	4,88	4,88	
Total	88,15 Stellen	89,35 Stellen	

Antrag 9. b):

Vom neuen Stellenplan 2012 mit 89,35 Stellen sei Kenntnis zu nehmen.

9. c) Budget und Steuerfuss 2012, Einwohnergemeinde

Verwaltungsrechnung

Für das Budget 2012 konnte der Gemeinderat dank restriktiven Budgetrichtlinien den Steuerfuss von 101 % halten - dies zum Teil trotz massiven Mehraufwendungen, die der Gemeinde durch den Kanton auferlegt wurden.

Gemeindewerke

Die Budgets der Gemeindewerke schliessen ausgeglichen ab.

Hinweis

Es wird auf die Voranschläge der Einwohnergemeinde und der Gemeindewerke mit den erläuternden Bemerkungen auf den nachfolgenden Seiten dieses Traktandenberichtes bzw. des Anhanges verwiesen.

Die Finanzkommission wird das Prüfungsergebnis an der Versammlung mündlich bekannt geben.

Ein vollständiges Budget kann bei der Finanzverwaltung (Tel. 056 418 85 90 oder finanzverwaltung@spreitenbach.ch) verlangt oder auf www.spreitenbach.ch unter Politik/Gemeindeversammlung herunter geladen werden.

Antrag:

Der Voranschlag 2012 der Einwohnergemeinde und der Werke sei zu genehmigen.

Vizeammann Stefan Nipp

Das Traktandum 9, welches auf der Seite 28 der Botschaft beginnt, wurde in drei Teilbereiche gegliedert. Im ersten Teil geht es um die Stellenaufstockung beim Sozialdienst - im zweiten Teil um den Stellenplan und im dritten Teil letztlich um das eigentliche Budget 2012 zusammen mit dem Steuerfuss.

Ich komme zurück zum ersten Teil – der Stellenaufstockung beim Sozialdienst.

Dieses Teiltraktandum wird Ihnen nun durch meine Gemeinderatskollegin und Ressortleiterin Soziales Monika Zeindler vorgestellt.

Gemeinderätin Monika Zeindler

Bereits anfangs 2010 hat die damalige Sozialdienstleiterin Antrag für eine Stellenaufstockung gestellt. Der Gemeinderat hat dies damals abgelehnt und gefordert, dass zuerst Einsparungspotenziale und innerbetriebliche Abläufe geprüft werden sollen. Diese Zeit solle auch genutzt werden, um feststellen zu können, ob die Zunahme der Arbeit nur vorübergehend oder von Dauer ist.

Diese 1 3/4 Jahre haben gezeigt,

- dass die Arbeitsüberlastung permanent vorhanden ist;
- dass nur die notwendigsten und vom Gesetz vorgeschriebenen Aufgaben erledigt werden konnten;
- dass damit eine strikte Kontrolle der Auflagen und Weisungen nicht möglich ist, was sich in bestimmten Kreisen schnell herumspricht;
- dass eine „Verjustifizierung“ festzustellen ist; d.h. viele Entscheide werden mit Hilfe von Anwälten angefochten; es müssen aufwändige Vernehmlassungen zu Handen des Gerichts verfasst werden. Auch wenn wir beinahe immer Recht erhalten, ist der Aufwand dafür riesig;
- dass die Führung eines Sozialdienstes, bei dem auch Schulsozial- und Jugendarbeit angeschlossen sind, ein erhöhtes Leitungspensum bedarf.

Der Gemeinderat hat diese Situationen verfolgt und auf Antrag der Sozialen Dienste am 2.5.2011 beschlossen, eine 80 %-Temporärstelle zu bewilligen. Damit sollte die Situation entschärft und Überstunden abgebaut werden. Die Realität hat jedoch gezeigt, dass trotz dieser Massnahme die Überzeiten nicht reduziert werden konnten; sicherlich auch darum nicht, weil es in den vergangenen Monaten zu mehreren Stellenwechseln gekommen ist.

Einige von Ihnen wissen sicherlich, dass das Vormundschaftsrecht per 1.1.2013 ändern wird. Die Entscheide im Vormundschaftswesen werden neu nicht mehr durch den Gemeinderat sondern durch ein Fachgericht gefällt. Die Abklärungen zu Handen des Gerichtes und die Umsetzung der verfügten Massnahmen müssen jedoch weiterhin von den Sozialen Diensten der Gemeinden erbracht werden. Hier wird es sicher zu keiner Entlastung kommen.

Die Leiterin der Sozialen Dienste hat dem Gemeinderat aufgrund ihrer Berechnungen eine Aufstockung von 1,65 Stellen beantragt.

Obwohl einer der grösseren Sozialen Dienste im Kanton arbeiten wir mit Word- und Excel-Listen. Das Zusammenführen dieser Daten ist äusserst zeitaufwändig.

Die Einführung einer speziellen Fallbewirtschaftungssoftware im nächsten Jahr sollte u.a. in den Bereichen standardisierte Vorlagen, Fristenkontrollen und Statistiken (für den Kanton) zu einer Entlastung führen. Der Gemeinderat hat deshalb beschlossen, vorerst eine 100 %-Stelle zu beantragen. So können im nächsten Jahr die Erfahrungen zeigen, ob eine weitere Stellenaufstockung notwendig ist und in welchem Bereich, ob in der Sozialarbeit oder im Sekretariat.

Ich bitte Sie deshalb, unserem Antrag auf eine zusätzliche 100%-Stelle zuzustimmen.

Charlotte Fischer, Präsidentin Geschäftsprüfungskommission

Die GPK hat dieses Geschäft geprüft. Von der Sozialdienstleiterin Rosmarie Kuoni und von Gemeinderätin Monika Zeindler haben wir einen Einblick in die anspruchsvolle und umfassende Arbeit beim Sozialamt bekommen. Alle Fragen sind zu unserer Zufriedenheit beantwortet worden. Die Stelle wird benötigt, weil:

- es immer mehr komplexe Fälle und Vorschriften gibt
- es Klienten gibt, welche starken Druck auf die Mitarbeitenden beim Sozialdienst ausüben
- sehr oft und viel schneller mit Anwälten gegen die Entscheide der Sozialbehörde vorgegangen wird
- das Sozialamt sich im formaljuristischen Bereich immer besser auskennen müsse.

Wir erwarten, dass die zusätzliche Stelle eine Wirkung hat und entsprechende Erfolge vorgewiesen werden können - z.B. dass durch genauere Dossier-Durchsicht sowie ständige Überprüfungen von Klienten auch tiefere Kosten entstehen. Durch diese

Arbeit erhoffen wir zudem, dass ein präventiver Effekt gegen Sozialhilfemissbrauch entsteht. Darum empfiehlt die GPK die Stellenaufstockung zur Annahme.

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung über 9. a):

(Aufstockung um 1 Stelle beim Sozialdienst)

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

Vizeammann Stefan Nipp

Wir kommen nun zum Traktandum 9b) "Stellenplan". Neben der soeben bewilligten Stellenerhöhung beim Sozialdienst wurde bei den Tagesstrukturen eine leichte Erhöhung der Pensen bei den Gruppenleiterinnen (je 10 %) vorgenommen, welche in der Kompetenz des Gemeinderates liegt. Weitere Erhöhungen sind nicht geplant. Der Gemeinderat bittet deshalb um Kenntnisnahme des auf der Seite 30 aufgeführten Stellenplans. Gibt es dazu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall.

Wir kommen nun zum Schluss dieses Traktandum zum Budget 2012, 9. c).

Wie in den vergangenen Wochen immer wieder in den Zeitungen zu lesen war, nimmt die Belastung durch die sogenannten Fixkosten seitens des Kantons stetig zu. Für die Budgetierung 2012 musste allein in den Bereichen Lehrerlöhne und Defizitbeitrag an die Kantonsspitäler eine Erhöhung gegenüber dem Budget 2011 um insgesamt CHF 1,43 Mio. hingenommen werden. Die erste Budgeteingabe wies ein Defizit von rund CHF 2.5 Mio. aus. Dies führte einmal mehr zu massiven Budgetkürzungen in den von uns beeinflussbaren Bereichen. Gewisse Unterhaltsarbeiten und Investitionen können wohl auf mittlere Sicht hin aufgeschoben werden, mit der Hoffnung, dass sich die Ertragssituation verbessert. Die nachhaltige Verbesserung der Ertragssituation im Bereich der Steuern ist von verschiedenen Faktoren abhängig. Der Zuzug von einkommensstarken Personen und Gesellschaften, der Ausbaustandard in den neu erschlossenen Zonen, der Umfang der zurzeit im Grossen Rat diskutierten Steuergesetzrevision, die Bewältigung der Schulden- und EURO-Krise in Europa sind nur ein paar wenige Punkte, die einen Einfluss auf die Höhe der Steuereinnahmen haben können. Insgesamt können wir Ihnen aber ein ausgeglichenes Budget mit unverändertem Steuerfuss vorlegen.

Ich komme nun zu dem Gemeindewerken, nämlich der Wasserversorgung, Elektrizitätsversorgung und dem Kommunikationsnetz. Diese Werke stehen einmal mehr positiv da. Die Voranschläge sind ausgeglichen bzw. es können teilweise zusätzliche Abschreibungen vorgenommen werden.

Das weitere Vorgehen zur Budgetberatung sehe ich wie folgt:

- Herr Alex Betschart wird als Präsident der Finanzkommission die Stellungnahme der FIKO zum Budget vornehmen;
- dann folgt die Detailberatung des Budgets zu den einzelnen Kontengruppen.
- Am Schluss wird über den Steuerfuss und das Gesamtbudget abgestimmt.

Dem Vorgehen wird nicht opponiert.

Alex Betschart, Präsident der Finanzkommission (Fiko)

Die Finanzkommission hat in sechs Sitzungen das Budget der Einwohnergemeinde und der Gemeindebetriebe für das Jahr 2012 geprüft. Die Fragen, die die Finanzkommission in Zusammenhang mit dem Budget an die Finanzverwaltung und an die Gemeindeabteilungen gestellt hatte, konnten zum grossen Teil beantwortet werden. An einer gemeinsamen Sitzung mit dem Gemeinderat und dem Finanzverwalter konnten die restlichen Fragen geklärt werden.

Budget und Steuerfuss 2012

Nebst den üblichen Budgetunterlagen hatte die Finanzkommission auch Einblick in die letzten Budgetkorrekturen, die der Gemeinderat auf Basis des ersten Budget-Entwurfs in verschiedenen Beratungen vorgenommen hatte. Die Fixkosten für die Gemeinden nehmen immer mehr zu und betragen heute beinahe 80 %. Gegenüber dem letzten Jahr sind vor allem die Belastungen, die vom Kanton an die Gemeinden weitergegeben werden, massiv gestiegen. Einige Beispiele die genannt werden sollten:

- Bedeutende Kostensteigerung gegenüber dem Vorjahr betreffen die Gesundheitskosten:
 - Der Defizitbetrag Kantonsspital (Konto 400.361.00) erhöht sich um CHF 850'000
 - Stetige Kostensteigerungen sind ebenfalls in der Krankenpflege zu beobachten, wie z.B. die Pflegefinanzierung und die Defizitdeckung an den Spitex-Verein.
- Zusätzlich vom Kanton auferlegt ist das vom Grossen Rat beschlossene Lohndecret für das Lehrpersonal (Konto 218.361.00) Der Beitrag erhöht sich gegenüber der Rechnung 2010 zum Budget 2012 von CHF 2.7 Mio auf rund CHF 3.7 Mio.
- Somit werden im Budget 2012 vom Kanton gegenüber dem Vorjahr zusätzlich CHF 2 Mio an die Gemeinde Spreitenbach überwältzt, die wir als Gemeindeeinwohner zu bezahlen haben.

Der Sparwille des Gemeinderats wurde klar erkannt und ist hinsichtlich der weiterhin angespannten Finanzlage auch notwendig. Diese Absichten werden seitens der Finanzkommission sehr begrüsst. Der Gemeinderat hat in der letzten Budgeteingabe nochmals rund CHF 2.5 Mio. optimiert und somit sichergestellt, dass bei gleichem Steuerfuss ein ausgeglichenes Budget erreicht werden konnte. Positiv ist zu erwähnen, dass einige Abteilungen der Gemeindeverwaltung sich an die restriktiven Budgetvorgaben gehalten haben und fundierte Unterlagen abgegeben haben. Andere Abteilungen wurde der Budgetbetrag berechtigterweise auf die Höhe des Budget 2011 gekürzt.

Die Finanzkommission nimmt wohlwollend zur Kenntnis, dass die Kosten für den Strassenunterhalt massvoll budgetiert wurden. Ob der Betrag dieses Budgetpostens in den folgenden Jahren in diesem Rahmen gehalten werden kann, ist offen. Dieser Posten wird aufgrund konkreter Eingaben jährlich geprüft.

Im Investitionsbudget sind als Budget-Kredit für das Projekt Urbain (Konto-Nr. 790.581.02) CHF 148'000 aufgeführt. Dieses Projekt dient der Entwicklung des Langäckerquartiers und wird von Bund und Kanton mitfinanziert. Die Finanzkommission unterstützt grundsätzlich dieses Projekt. Die genaue Aufwandbeteiligung von Bund und Kanton und damit der Betrag der Nettoinvestition von Spreitenbach konnten bis zur Gemeindeversammlung nicht dargelegt werden, da die definitive Projektzusage erst Ende November erwartet wird. Die Finanzkommission bittet den Gemeinderat deshalb, um weitere Erläuterungen zum Stand der Bewilligung und der möglichen Folgekosten für Spreitenbach.

Das Budget 2012 sieht einen gleichbleibenden Steuerfuss von 101 % vor. In Bezug auf die erwähnten restriktiven Budgetvorgaben wird der Gemeinderat angehalten, das Budget einzuhalten. Die Finanzkommission empfiehlt Ihnen das Budget 2012 mit den Anträgen b) und c) einstimmig zur Annahme.

Gemeindeammann Josef Bütler

Ich nehme kurz Stellung zum Stand der Bewilligung „Projet urbain, Langäcker bewegt“. Es handelt sich um ein Quartierentwicklungsprojekt, welches der Gemeinderat vor 5 Jahren lanciert hat. Vor 4 Jahren wurde dieses Projekt in ein Projekt des Bundes aufgenommen und damit auch vom Bund unterstützt. Dabei ist die Bevölkerung in den Gesamtprozess einbezogen worden. Anfangs war die Entrüstung bei einzelnen Einwohnern gross. Unterdessen konnte bewirkt werden, dass die direkt betroffene Bevölkerung im Quartier Langäcker mitmacht. Es ist schön zu sehen, wie diese nun effektiv aktiv mitwirken. Wir reden dabei von einem Quartier mit 3' – 4'000 Einwohnern. Mit dem Projekt gilt es, die Lebensqualität im Quartier auch für die nächsten 20 Jahre zu sichern. Derzeit sind wir mitten im Bearbeitungsprozess und derzeit ist primär die Grundlagenarbeit geleistet worden. Jetzt geht es darum, die vorhandenen Ideen dazu umzusetzen und voranzutreiben. Darum hat der Gemeinderat beim zuständigen Bundesamt wiederum einen Subventionsantrag eingereicht. Eine Zusage des Bundes ist bis heute noch offen. Zwecks Transparenz hat der Gemeinderat die notwendigen Mittel aber im Budget 2012 aufgenommen. Falls dies nicht so gemacht worden wäre, müsste der Gemeinderat nach einer Subventionszusage des Bundes mit Nachtragskrediten arbeiten, was nicht der richtige Ansatz wäre. Bezüglich Kostenaufteilung ist es so, dass der Bund ½ und der Kanton zusammen die andere Hälfte übernehmen. In Zahlen wären das im Jahre 2012 CHF 40'000 vom Bund und je CHF 20'000 von Kanton und Gemeinde. Natürlich besteht somit eine Differenz zu den CHF 147'000. In dieser Summe sind unterstützende Projektkosten enthalten, welche heute noch nicht quantifiziert werden können. Diese werden von zwei Fachhochschulen beigesteuert, wobei die Detaildaten dazu noch nicht vorliegen. Zudem ist zu berücksichtigen, dass auch Gelder für die Massnahmenumsetzung vorhanden sein müssen. Dies haben wir offen und transparent ausweisen wollen. Darum ist dieser Betrag so in der Investitionsrechnung enthalten.

Vizeammann Stefan Nipp

Wir gehen jetzt in die Detailberatung über die einzelnen Kontengruppen zum Budget 2012, welches Sie in zusammengefasster Form im Anhang finden. Eine ausführliche Version kann auf der Finanzverwaltung bezogen oder im Internet heruntergeladen werden. Sollten Änderungsanträge bestehen, so bitte ich Sie, bei den Wortmeldungen immer das betroffene Konto und den Antrag dazu zu nennen.

(Detailberatung des Budgets:)

Konto 0, Allgemeine Verwaltung

Konto 1, Öffentliche Sicherheit

Konto 2, Bildung

Konto 3, Kultur, Freizeit

Konto 4, Gesundheit

Konto 5, Soziale Wohlfahrt

Konto 6, Verkehr

Der Gemeinderat hat hier folgende Korrektur anzubringen:

Der im Konto 620.314.01 "Baulicher Unerhalt durch Dritte" budgetierte Betrag über CHF 15'000 für die Erweiterung der Zone 30 wird gestrichen. Wie anlässlich der letzten Gemeindeversammlung durch unseren Gemeindeammann ausgeführt wurde, ist diese Erweiterung aufgrund einer im März 2011 eingereichte Petition aus der Bevölkerung ausgearbeitet worden. Seitens der GPK und der FIKO sowie vereinzelt aus der Bevölkerung ist bemängelt worden, dass aus den Budgetunterlagen nicht genau ersichtlich ist, wie das Konzept im Detail aussieht. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat beschlossen, diesen Betrag zu streichen und an der nächsten Gemeindeversammlung das Konzept zu traktandieren. So haben Sie die Möglichkeit, dazu konkret Stellung zu nehmen. Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Konto 7, Umwelt, Raumordnung

Konto 8, Volkswirtschaft

Konto 9, Finanzen, Steuern

Investitionsrechnung

Auch hier hat der Gemeinderat noch eine Änderung vorgenommen.

Gemäss Kinderspielplatzkonzept sind noch zwei Spielplätze ausstehend. Neben dem Spielplatz im Hasel, welcher zusammen mit dem Um- und Neubau der Schulanlage Hasel realisiert wird, war noch ein Spielplatz vor dem Spar geplant. Leider waren die Verhandlungen mit der Verwaltung des Spars nicht erfolgreich. Der Gemeinderat hat deshalb beschlossen, die Suche nach einem geeigneten Standort zu sistieren. Aufgeschoben ist jedoch nicht aufgehoben. Die in der Investitionsrechnung eingestellten CHF 80'000 werden deshalb gestrichen. Gibt es dazu Wortmeldungen?

Marcel Suter, SVP Spreitenbach

Die SVP hat einen Antrag zum Voranschlag 2012, Investitionen «in Planung» Kto.-Nr. 790.581.02 bzw. zum «Projet Urbain» auf Seite 21 des Voranschlages.

Das Programm «Projet Urbain» bietet kleineren und mittelgrossen Städten finanzielle und fachliche Unterstützung für die Entwicklung und Umsetzung von Projekten und eine nationale Plattform für den Wissensaustausch um einen nachhaltigen Prozess anzustossen.

Der Bund unterstützt ein Projekt bis maximal 50% der Projektkosten und der Gesamtbeitrag ist aber auf maximal 150–200'000 Franken für vier Jahre begrenzt.

Spreitenbach hat in den Jahren 2008–2011 unter dem Titel «Langäcker bewegt!» am «Projet Urbain» teilgenommen und im Bericht «Partizipation 2010» vom Januar 2011 ist zusammengefasst, dass der Beschluss für die langfristigen Massnahmen und das Ende des «Projet Urbain» im Jahr 2011 ist und in den Jahren 2011/2012 die langfristigen Massnahmen umgesetzt werden sollen.

Die wichtigsten Ziele sind im Bericht «Auszug aus den Voruntersuchungen» vom August 2010 folgendermassen festgehalten:

Bauliche und funktionale Anpassung des Quartiers Langäcker an die Limmattalbahn. Nachdem im Bericht auch geschrieben worden ist, dass 2/3 des Quartiers «für heutige und künftige Wohnansprüche zu kleine Wohnungsgrundrisse» aufweise und «niedrige Erträge und Leerstände» die Folgen seien, hat man im Bericht die Frage aufgeworfen: «ob eine Sanierung der Gebäude sich auszahlt, oder ob Ersatzneubauten die rentable Variante darstellen».

Dazu ist zu bemerken, dass es dabei immerhin um Gebäude geht, welche Privaten und nicht der Gemeinde gehören. Daraus entstand dann noch das Ziel:

«Erhalt und Sanierung zur städtebaulichen Aufwertung des Quartiers möglichst mit Beibehaltung der Bewohner».

Ein weiteres Ziel war dann: Zusammenleben fördern und Raum für Begegnung schaffen.

In der «Zusammenstellung der Erkenntnisse aus den Gesprächen» mit den Quartierbewohnern hat man dann aber erkannt, dass «bei allen Eigentümerschaften keine mittel- bis langfristigen Investitionsstrategien erkennbar» sind. Man hat dann festgehalten, dass darum von Seiten der Gemeinde zusätzliche Anstrengungen notwendig sind, das Thema Stadtbahn mehr ins Bewusstsein der Eigentümer zu bringen und über den direkten Kontakt mit den Eigentümern Strategien zu entwickeln, zu begleiten und umzusetzen.

Da das Quartier Langäcker aber in der «Wohnzone Bestand» liegt, erkennt auch der Bericht, dass die heutigen Bauvorschriften wenig Handlungsspielraum für die Erneuerung der Gebäude offen lässt und eine Weiterentwicklung nur im beschränkten Mass möglich sei.

Unter diesem Vorzeichen und dem Aspekt, dass die Wohnbevölkerung sich im Quartier Langäcker wohl fühlt, das Leben im Quartier geschätzt wird, es unter der Bevölkerung viele soziale Kontakte gibt und gemäss der Bevölkerung darum alles so bleiben soll, wie es ist, empfiehlt Ihnen, sehr verehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die SVP den folgenden Antrag:

Alle weiteren Aktivitäten im Zusammenhang des «Projet Urbain» sind einzustellen und der Budget-Kredit «Investitionen (in Planung) Kto.-Nr. 790.581.02» von 148'000 Franken ist zu streichen.

Davon ausgenommen ist die im Zusammenhang des «Projet Urbain» neu geschaffene «CaféBar» neben der Bibliothek im Quartierzentrum Langäcker, welche ab morgen, 30.11.2011, jeden Mittwoch am Nachmittag von Freiwilligen betrieben wird und nach einem ersten Beitrag der Gemeinde von 3'000 Franken für die Minimalvariante, als Begegnungsraum für die Quartierbewohner genutzt werden kann. Das Projekt soll von der Gemeinde aber weiterhin finanziell unterstützt werden, so dass nach einem Erfolg der jetzigen Variante, ein Ausbau zur Midi- oder Maxivariante möglich ist.

Damit ist dann auch eines der wichtigsten Ziele der Quartierbewohner, nämlich: «Das Zusammenleben fördern und Raum für Begegnung schaffen», sogar sehr kostengünstig erreicht worden. Solange das Quartier Langäcker der «Wohnzone Bestand» untersteht, die Eigentümerschaften keine mittel- bis langfristigen Investitionen tätigen wollen und die Bewohner sich letztlich im Quartier wohl fühlen und keine Änderungen wünschen, kann dort auf weitere Investitionen mit einem guten Gewissen verzichtet werden.

Die SVP bedankt sich für Ihre Aufmerksamkeit und bittet Sie, sehr verehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, unserem Antrag zuzustimmen.

Gemeindeammann Josef Bütler

Wie ich bereits vorab ausgeführt habe, haben wir einen Prozess mit dem „Projet urbain, Langäcker bewegt“ angestossen. Ich bin der Überzeugung, dass wir noch nicht am Ende dieses Prozesses sind. Wir haben viel über verschiedene Zonen und Städtebauliches gehört. Wenn es jedoch Anpassungen braucht, dann hat die Exekutive zu handeln und die Weichen für die Zukunft richtig zu stellen. Dabei ist auch die Limmattalbahn zu berücksichtigen. Diese ist notwendig, dass die Verkehrsströme im Limmattal auch in Zukunft bewältigt werden können. Mit dem Projekt „Langäcker“ und

mit der Unterstützung der Fachhochschulen haben wir sehr gute Grundlagen geschaffen, auf welchen nun weitergearbeitet werden sollte. Wir müssen bereit sein, wenn die Limmattalbahn dann in einigen Jahren auch wirklich kommt. Wir müssen also vorausdenken. Ich finde es deshalb schade, wenn nun dieser Prozess abgebrochen werden sollte. Ich verweise auch darauf, dass morgen schon das erste handfeste Projekt aus den Arbeiten umgesetzt wird und zwar mit der Eröffnung einer sogenannten Kaffeebar im Langäcker. Jetzt auf halbem Wege aufzuhören, wäre aus meiner Sicht ein Fehler. Zudem gibt es auch noch eine andere Seite – nämlich soziokultureller Natur. Wir haben es noch nicht ganz geschafft, an einen grossen Teil der Bevölkerung heranzukommen. Alle Gemeinden, welche am Projekt Urbain mitwirken, haben dabei das genau gleiche Problem. Wir hoffen, mit dieser Kaffeebar eine Plattform und einen Raum gefunden zu haben, um auch diesen Bereich anzugehen und einen noch besseren Austausch zu ermöglichen. Ich bin der festen Überzeugung, dass weitergearbeitet werden sollte und ich bin daher gegen den Kürzungsantrag der SVP. Wird das Wort zum Kürzungsantrag der SVP verlangt? – Das ist nicht der Fall.

Abstimmung über Kürzungsantrag SVP, Kto. 790.581.02:

(Nochmaliges Verlesen des Antrages vor der Abstimmung)

Für Kürzungsantrag: 26 Stimmen
Gegen Kürzungsantrag: 106 Stimmen

Damit bleibt das Budget in diesem Konto unverändert.

Marcel Suter, SVP Spreitenbach

Ich respektiere den Entscheid. Ich stelle aber die Frage: Was passiert, wenn der Bund für die Anmeldung der zweiten Phase keine Subventionen spricht? Werden dann die CHF 148'000, welche jetzt im Budget verblieben sind, dann trotzdem ausgegeben oder werden sie dann gestrichen.

Gemeindeammann Josef Bütler

Dann müssen wir nochmals über die Bücher. Dann müssen wir überprüfen, ob und in welchem Ausmass ein Weiterarbeiten Sinn macht. Dann wird der Gemeinderat sicher wieder darüber Bericht erstatten. Es ist klar, dass beim Ausbleiben der Gelder von Bund und Kanton ganz andere Voraussetzungen vorliegen, welche neu zu beurteilen wären.

Vizeammann Stefan Nipp

Gibt es weitere Wortmeldungen zur Investitionsrechnung? Das ist nicht der Fall.

Wasserversorgung

Elektrizitätsversorgung

Kommunikationsnetz

Vizeammann Stefan Nipp

Damit sind wir durchs Budget durch. Damit kann nun über den Voranschlag 2012, mit den vom Gemeinderat vorgenommen und vorab erwähnten Änderungen verabschiedet werden. Gibt es noch Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall.

Antrag

Der Voranschlag 2012 mit einem unveränderten Steuerfuss von 101% der Einwohner-
gemeinde sowie der Veranschlag der Werke seien zu genehmigen.

Dafür: Grosse Mehrheit

Dagegen: 2 Stimmen

10. Verschiedenes

Vizeammann Stefan Nipp

Heute ist die letzte Gemeindeversammlung von Gemeindeammann Josef Bütler. Es ist aber nicht der letzte offizielle öffentliche Auftritt von ihm. Der Gemeinderat hat daher beschlossen, die Verabschiedung von Gemeindeammann Josef Bütler anlässlich des Neujahrsapéros am 2. Januar 2012 vorzunehmen. Ich hoffe, dannzumal alle heute Anwesenden auch am Neujahrsapéro antreffen zu können.

Gemeindeammann Josef Bütler

Anlässlich der letzten Einwohnergemeindeversammlung hat die SVP einen Überweisungsantrag für die Einführung von Blauen Zonen – also die Einführung einer Parkraumbewirtschaftung – formuliert. Dieser Antrag ist gutgeheissen worden. Zwischenzeitlich hat der Gemeinderat ein externes Fachbüro mit Prüfung der Möglichkeiten und der Ausarbeitung eines Konzeptes beauftragt. Daraus kann folgen, dass es Blaue Zonen geben wird; es kann daraus aber auch ein anderer Vorschlag resultieren. Dafür braucht es noch etwas Zeit. Es ist vorgesehen, dieses Geschäft der Einwohnergemeindeversammlung im Winter 2012 mit Bericht und Antrag zum Entscheid zu unterbreiten.

Die Gemeinde Spreitenbach ist Energiestadt. Dieses Jahr ist das so genannte Reaudit in Angriff genommen worden, da das Energiestadtlabel alle vier Jahre erneuert werden muss. Es freut mich, Ihnen mitteilen zu können, dass die Gemeinde Spreitenbach selbst bei höheren Anforderungen diese Hürde wieder genommen hat und sich auch künftig Energiestadt nennen darf.

Edgar Benz, SVP Spreitenbach

Ich danke dem Gemeinderat für die Informationen über das weitere Vorgehen bezüglich Parkraumbewirtschaftung. Wir haben ein Budget verabschiedet, welches nur aufgrund von massiven Streichungen durch den Gemeinderat ausgeglichen ist. Wir müssen aber in Spreitenbach auch einen attraktiven Steuerfuss haben. Sonst wandern gute Steuerzahler aus, und es werden kaum neue gute Steuerzahler zuziehen. Umso wichtiger ist es, dass alle Budgetpositionen genau geprüft werden. Es gibt Abteilungen, die das sehr gut machen. Es gibt aber auch Abteilungen, welche das noch nicht erkannt haben. Dazu ein kleines Beispiel: Wir haben vor Jahren einen grossen Traktor für das Bauamt angeschafft. Dieser war aus Kostengründen blau. Damit war es kein Kommunalfahrzeug und damit günstiger. Jetzt ist dieser Traktor aufgrund einer kleinen Beule auf der Motorhaube neu umgespritzt worden und ist jetzt orange. Dies hat Kosten verursacht. Dieser Auftrag ist nicht einmal einer Spreitenbacher Firma übertragen worden. Hier hätte wohl nicht eine grosse Submission stattfinden müssen. Aber solche Budgetposten könnten gestrichen werden. Vielleicht müssten sich die Verantwortlichen bewusster werden, wer die Steuern bezahlt – auch wenn sie nicht in Spreitenbach wohnen.

Gemeinderat Peter Muntwyler

Es ist so. Der Traktor ist ursprünglich in blauer Farbe gekauft worden, weil dies viel günstiger war als in orange. Letztes Jahr hat es eine grosse Delle in der Motorhaube gegeben. Aus Kostengründen wurde damals auf die Reparatur verzichtet. Der Versicherungsselbstbehalt für die Reparatur hat CHF 1'000 betragen. In diesem Zusammenhang ist dann geprüft worden, das Fahrzeug gleichzeitig neu zu lackieren und zwar in orange. Es sind Offerten bei Einheimischen und Auswärtigen eingeholt wor-

den. Aus Kostengründen ist der Auftrag letztlich einer auswärtigen Firma übertragen worden. Die Kosten haben CHF 1'800 betragen, wobei auf den Anteil der Reparatur CHF 800 entfallen sind. Diese Massnahme hatte folgende Vorteile: Das Erscheinungsbild der Fahrzeuge des Bauamtes ist damit wieder einheitlich. Zudem und als Hauptgrund kann jedoch festgehalten werden, dass die Leuchtfarbe Orange bei schlechten Sichtverhältnissen wesentlich besser erkennbar ist als die Farbe Blau. Damit ist auch den sicherheitstechnischen Überlegungen Rechnung getragen worden. Ich gehe davon aus, dass die Bevölkerung Verständnis dafür hat, dass man mit der Reparatur zugewartet hat und die Ausgabe aus Sicherheitsgründen nach ordentlicher Budgetierung im Jahre 2011 vorgenommen hat. Leider konnte keine einheimische Firma berücksichtigt werden, da dies zu teuer gewesen wäre.

Edgar Benz, SVP Spreitenbach

Was mich stört, ist, dass man den Betrag ins Lächerliche zieht. Einhundertmal ein kleiner Betrag macht letztlich auch eine grosse Summe aus. Wenn man jedoch bei einer auswärtigen und offenbar günstigeren Offerte aber berücksichtigt, dass zwei Personen mit zwei Fahrzeugen dort hin fahren müssen und dass diese zwei Personen das Fahrzeug nach der Reparatur auch wieder zurückholen müssen, dann sähe die Rechnung unter Berücksichtigung der dafür einzusetzenden Stundenlöhne sicher nochmals anders aus.

Gemeinderat Peter Muntwyler

Ich schätze die kritische Haltung. Es ist richtig, dass ein kleiner Betrag multipliziert letztlich auch einen grossen Betrag ergibt. Aber dennoch – für die Differenz hätte man noch drei Mal ins Reusstal fahren können.

Gemeindeammann Josef Bütler

Morgen wird die Kaffeebar im Quartier Langäcker eröffnet. Ich danke jenen Personen, die dies ermöglicht haben und künftig dort auch für den Betrieb sorgen werden.

Am 23. Dezember ist der Adventsfenster-Rundgang mit anschliessendem Apéro. Auch hier geht mein Dank an die Mitwirkenden.

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung sind Sie zum Apéro eingeladen. Ich danke dem Acris-Verein für die Dienstleistung, welche sie dieses Jahr für die Gemeinde erbracht haben.

Hinten in der Halle ist zudem eine kleine Ausstellung der Umweltarena zu sehen. Ich ermuntere Sie, diese zu beachten. Gerade für die Energiestadt Spreitenbach ist dies ein wichtiger Meilenstein.

Ich wünsche Ihnen abschliessend eine wunderschöne Adventszeit. Nehmen Sie sich Zeit für Ihre Familie und Freunde und auch zum selbst etwas „herunterfahren“. Unser Vizeammann hat mich heute noch nicht verabschieden wollen. Aber für mich ist dies heute trotzdem ein letzter offizieller Teil. Ich habe im vergangenen Jahr sehr viel gelernt. Ich habe auch gelernt, die kleinste Basis, nämlich die Familie, wieder besser zu pflegen. Ich habe Vieles erlebt, was mir und meiner Familie nahe gegangen ist. Ich hatte einen der schwierigsten Entscheide in meinem Leben zu treffen. Ich kann Ihnen jedoch versichern, dass ich gerne Ihr Gemeindeammann gewesen bin. Ich habe mein Amt mit Herzblut erfüllt und ich bin ein Spreitenbacher. Ich habe mich jetzt aber für meine Familie entschieden. Es wird mir Ende Februar schwer fallen, meinen Schlüssel der Gemeinde meinem Nachfolger zu übergeben. Vielleicht habe ich mit meinem Rücktrittsentscheid und dessen Kommunikation auch etwas dazu beigetragen, dass sich Politiker nicht alles gefallen lassen müssen. Es gilt unsere Werte, wie gegenseitigen Respekt zu wahren, wobei man trotzdem hart aber fair diskutieren darf. Ich hoffe, damit auch etwas ausgelöst zu haben. Mit diesen letzten Worten danke ich Ihnen ganz herzlich für das mir entgegengebrachte Vertrauen – während 7 Jahren als Gemeinde-

rat, wovon 3 als Gemeindeammann. Ich werde es vermissen, für die Gemeinde tätig zu sein. Ich werde aber auch künftig für diese Gemeinde, in welcher ich zu Hause bin, einzustehen. Ich erkläre die heutige Gemeindeversammlung als geschlossen.

Applaus mit Standing Ovation.

Schluss der Versammlung: 21.45 Uhr

Für getreues Protokoll zeichnen:
JM

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Gemeindeammann

Der Gemeindeschreiber